

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Muchitsch,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Schutz von Vertriebenen vor Ausbeutung am Arbeitsmarkt**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Antrag 2334/A der Abgeordneten August Wöginger, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz geändert wird (1406 d.B.)

Tausende der Menschen, die aus der Ukraine flüchten mussten, sind bereits in Österreich angekommen und suchen Schutz und Sicherheit in unserem Land. Um ihnen diese auch zu vermitteln, ist es notwendig, dass für sie so rasch als möglich eine gewisse Normalität in ihren Alltag zurückkehrt. Dies kann insbesondere durch den Zugang zu Bildung und Arbeit erreicht werden.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss daher so rasch als möglich sichergestellt werden. Es muss ein Zugang zu Arbeitsplätzen sein, die auch der Qualifikation der Betroffenen so weit als möglich entspricht, denn das vermittelt den Menschen Würde und Anerkennung.

Bei Arbeitsangeboten gibt es bereits auch viel privates Engagement, das natürlich ebenfalls zu unterstützen ist, allerdings sind aber auch erste Vermittlungsplattformen entstanden, auf denen gesetzlich vorgeschriebene Details bei angebotenen Arbeitsplätzen fehlen, wie zum Beispiel der Hinweis, dass eine Beschäftigungsbewilligung durch das AMS erteilt werden muss.

Mit dem Schicksal von vertriebenen und geflüchteten Menschen darf jedenfalls kein Lohn- und Sozialdumping betrieben werden. Deshalb muss auch die Einhaltung von Gesetzen und Kollektivverträgen verstärkt kontrolliert werden, damit es zu keinen Verwerfungen am Arbeitsmarkt kommt.

Es wird leider auch die Erfahrung gemacht, dass mancherorts mit Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation bereit sind, beinahe alles zu tun, um Geld zu verdienen, nicht korrekt umgegangen wird. Daher bedarf es eines besonderen Schutzes für die Betroffenen, entsprechender Kontrollen und scharfer Sanktionen für Betriebe, die glauben, das ausnützen zu müssen.

Es müssen daher in den Kontrollstrukturen der BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse), der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) und des Finanzministeriums in den kommenden Monaten Schwerpunktaktionen durchgeführt werden. Es reicht nicht zu kontrollieren, ob die Anmeldung eines Arbeitnehmers erfolgt ist, auch die Einstufung muss überprüft werden.

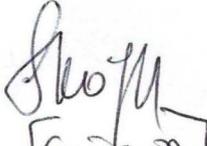
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

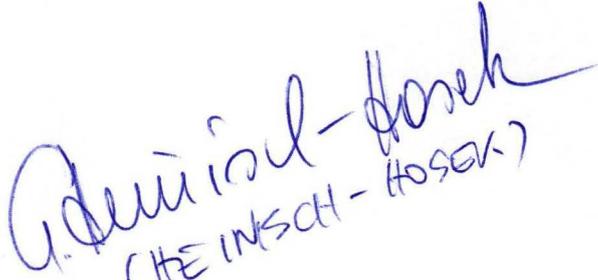
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

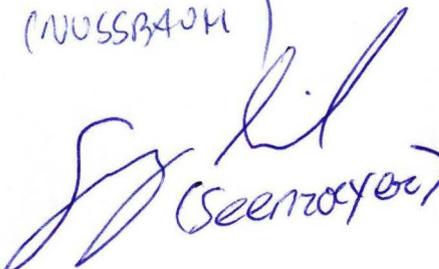
„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit wird aufgefordert, Vertriebenen aus der Ukraine, die in unserem Land Schutz suchen, rasch den Arbeitsmarktzugang zu eröffnen und alle Vorkehrungen zu treffen, um diese Menschen vor Ausbeutung zu schützen. Insbesondere sollen die Kontrollstrukturen der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, der Österreichischen Gesundheitskasse und des Finanzministeriums in den kommenden Monaten Schwerpunktaktionen durchführen, bei denen auch die Einkommenseinstufungen dieser besonderen Gruppe kontrolliert und harte Strafen bei Verfehlungen ausgesprochen werden. Um die vorrangige Kontrollen dieser Vertriebenen durch die Kontrollorgane organisieren zu können, ist es notwendig, dass der besondere Status auch für die Kontrollorgane erkennbar wird. Dieser erforderliche Datenfluss soll sichergestellt werden.“


(MICHITSCH)


[Stöckl]


(HEINZSCH-HOSER)


(NUSSBAUM)


(Seenzayer)

